

Prot. Nr.: 80/MW/vp Prot. n.:

Sachbearbeiterin:

An unsere Lieferanten

L'incaricata: 20474/412600 € 20474/412600

e-mail: info@altenheime-bruneck-olang.it PEC: brunaltpec@legalmail.it

Bruneck,

Brunico. 20.05.2025

-

Committed to excellence

Sehr geehrte Lieferanten,

hiermit möchten wir Sie über die Neuerungen in Bezug auf die Rechnungslegung an die öffentlichen Verwaltungen informieren.

ELEKTRONISCHE FAKTURIERUNG

Lt. Ministerialdekret Nr. 55/2013 müssen seit dem 06.06.2014 alle Rechnungen an die öffentlichen Verwaltungen des Staates (Ministerien, Steueragenturen, Inps, Inail,...) elektronisch erstellt, versendet und archiviert werden.

Ab dem 31.03.2015 wird diese Verpflichtung auch auf die Rechnungsstellung gegenüber allen anderen öffentlichen Körperschaften (z.B. Autonome Provinz Bozen, Gemeinde, Bezirksgemeinschaften usw.) ausgeweitet.

Für den Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegheime Mittleres Pustertal als öffentliche Körperschaft tritt somit diese Bestimmung ab diesem Datum in Kraft.

Ab diesem Datum ist es uns nicht mehr erlaubt Rechnungen in herkömmlicher Weise entgegenzunehmen oder zu bezahlen.

Insbesondere bedeutet diese Verpflichtung, dass die elektronischen Rechnungen sowohl bei ihrer Erstellung als auch bei ihrer Übermittlung einem bestimmten elektronischen Standard entsprechen müssen.

Die Rechnungen müssen somit bestimmte Eigenschaften aufweisen (XML Format, Elektronische, qualifizierte Unterschrift) sowie Angabe sämtlicher vorgegebener Pflichtdaten wie z.B. IPA Kodex, CIG, CUP usw.)

Dem Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheime Mittleres Pustertal wurde hierfür ein "eindeutiger Ämterkodex" zugewiesen. Dieser lautet: **UFGZT2.** Mit diesem Kodex können Sie Ihre Rechnung an den Konsortium-Betrieb Wohn- und Pflegeheim Mittleres Pustertal übermitteln.

Die Übermittlung und Aufbewahrung der Datei muss ebenfalls elektronisch erfolgen, wobei bestimmte Vorgaben befolgt werden müssen.

H:\user\group\wph\04 Verwaltung\Buchhaltung\Eintragung IPA - digitale Fakturierung\Schreiben an Lieferanten_deutsch.doc

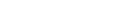


RQF Südtirol . Alto Adige





FO-0061-D 01-2023





Wir möchten Sie daher ersuchen, sich mit Ihrem Wirtschaftsberater oder Verband in Verbindung zu setzen, um sich rechtzeitig auf diese Neuerung vorbereiten zu können.

Über die Homepage der Handelskammer Bozen (<u>www.handelskammer.bz.it</u>) haben die Unternehmen die Möglichkeit, die von der Konsortialgesellschaft der italienischen Handelskammer zur Verfügung gestellten Plattform (https:/fattura-pa.infocamere.it?cb=BZ) aufzurufen und eine bestimmte Anzahl an Rechnungen an die öffentliche Verwaltung kostenlos auszufüllen, zu übermitteln und zu archivieren. Der Inhaber des Unternehmens muss sich hierfür über die nationale Servicekarte (CNS) identifizieren und im Besitz der digitalen Unterschrift sein.

Für all unsere Lieferanten welche über die Einkaufsgenossenschaft Emporium operieren, übernimmt Emporium die Rechnungsstellung an uns und somit kann an die Einkaufsgenossenschaft wie bisher fakturiert werden.

MEHRWERTSTEUER: Split payment ab 01.01.2015

Das Stabilitätsgesetz vom 23.12.2014 sieht für die Lieferungen und Dienstleistungen an die öffentliche Verwaltung das Verfahren der geteilten Zahlung der Mehrwertsteuer, das sogenannten split payment (neuer Art. 17-ter, DPR 633/72) vor. Demnach zahlt die öffentliche Verwaltung die Mehrwertsteuer nicht an den Lieferanten bzw. Auftragnehmern, sondern führt sie direkt an den Staat ab.

Die genaue Vorgehensweise für die Zahlung der Mehrwertsteuer wird mit Durchführungsverordnung festgelegt. Das Verfahren der geteilten Zahlung findet für die ab 01.01.2015 ausgestellten Rechnungen und verrechneten Operationen Anwendung. Für die innerhalb 31.12.2014 ausgestellten und noch nicht bezahlten Rechnungen gilt die frühere Regelung.

Gerne stehen wir Ihn	en für Fragen	zur Verfügung.
----------------------	---------------	----------------

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor

Werner Müller



